Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle

- Die Verhaltensregeln sind dem Nutzer, Trainer und Sportler bekannt und werden umgesetzt. Verantwortlich dafür sind die Trainer. Zuwiderhandeln kann mit sofortigem Entzug der Nutzungsrechte geahndet werden.
- Der Zugang zur WvLH erfolgt ausschließlich über den Haupteingang („Aktiven-Eingang“) der WvLH (Spiridon-Louis-Ring 26).
 - Bundeskader ab dem 18. Lebensjahr (NK1 und höher) erhalten auf Anfrage eine Keycard, die den Zugang zur WvLH ermöglicht.
 - Der Zugang zur WvLH erfolgt gruppenweise über den Haupteingang („Aktiven-Eingang“) der WvLH. Dazu erhält jeder angemeldete Vereinstrainer einer angemeldeten Trainingsgruppe eine Keycard, die für die Nutzungszeiten freigeschaltet ist. Die Beantragung der Keycards erfolgt per E-Mail an Sebastian Schön (OSP Bayern / sschoen@ospbayern.de).
- Die Werner-von-Linde-Halle darf nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten für den Trainingsbetrieb betreten werden.
- Taschen, Rucksäcke und Ähnliches sind in den Ablagen vor dem Zugang zur Trainingshalle und in den Bänken vor dem Kraft- und Gymnastikraum, neben bzw. hinter den Sprunganlagen sowie vor dem Wurfbereich zu verstauen. Getränke und Spikes dürfen in den Innenraum mitgenommen werden. Ablagemöglichkeit besteht auch in den Umkleiden.
- Der Verzehr von Speisen jeglicher Art hat aus hygienischen Gründen außerhalb des Innenraumes zu erfolgen.
- Das Betreten der Halle (Tartan-Bereich) ist nur mit sauberen Sportschuhen erlaubt. Nach dem Einlaufen im Freien bzw. dem Training im Freien, sind die Laufschuhe zu wechseln.
- Die Erwärmung und die Nachbereitung des Trainings findet entweder an der frischen Luft, außerhalb der Rundbahn (gelbe Linie) oder an der zugewiesenen Trainingsstätte statt.
 - Die 200m-Rundbahn ist nicht für das Ein- und Auslaufen vorgesehen.
 - Gymnastikmatten sind unmittelbar nach dem Warm-up aufzuräumen.
- Das Training der Bundeskader und das BLV-Stützpunkttraining hat bei der Trainingsstättenbelegung stets Vorrang vor dem leistungsorientieren Vereinstraining.
- Jede gebuchte Trainingsstätte kann nur für maximal 60 Minuten genutzt werden. Die Trainingsvor- und -nachbereitung erfolgt neben den Trainingsstätten und auf dem Hallenumlauf.
- Das Hürdentraining findet auf den Bahnen 1 bis 4 statt. Eine Mitbenutzung der Hürdenbahnen durch andere Trainingsgruppen ist zu ermöglichen.
- Die vier äußeren Sprintbahnen (5 bis 8) sind für das Koordinations-, Start- und Schnelligkeitstraining freizuhalten. Es dürfen maximal vier Sprintbahnen (60 m) mit Hürden belegt werden.
- Hürden, Startblöcke, Koordinatiosleitern und andere Hilfsmittel dürfen erst bei Beginn des Hürdentrainings aufgestellt werden. Ein vorheriges Aufstellen ist nicht gestattet.
- 10 Hürden für das Hürden-Ballett sind stets neben der Bahn aufgestellt und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
- Vor dem Weitsprungtraining ist die Sprunggrube ausreichend mit Wasser zu besprengen. Nach dem Training muss die Anlage sauber verlassen werden.
 - Sand ist in die Grube zurückzukehren bzw. mit der Kehrmaschine zu entfernen. Der Behälter der Kehrmaschine ist selbstständig zu entleeren.
 - Anlaufmarkierungen sind nach dem Sprungtraining vollständig zu entfernen.
 - Die Stabhochsprunganläufe und der Turrnbereich sind regelmäßig zu reinigen.
- Die Nutzung des
 - Gymnastik- und des Kraftraums,
 - des Kraftbereichs im Tunnel,
 - die Nutzung der Ergometer

 ist ausschließlich dem Training der Bundes- und Landeskader sowie dem Stützpunkttraining vorbehalten.
- Die Trainer sind dafür verantwortlich, dass die benutzten Geräte nach dem Training wieder an ihren dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
- Es besteht kein Anrecht auf die Nutzung von Trainingsmitteln des BLV und des OSP.
- Für Beschädigungen gilt das Verursacherprinzip.